

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.06.2016
Sitzung Nummer:	18 (SFFGA/18/2016)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1-4, Beratungsraum 035

Christine Paschke

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Frau Sylvia Gohsrich

Vertretung für Frau Güldenpfennig

Herr Marcus Graubner

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

Vertretung für Herrn Emanuel

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Olaf Lincke

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

entschuldigt

Frau Christel Güldenpfennig

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

entschuldigt

Frau Marlies Köhn

entschuldigt

Frau Kerstin Schmidt

entschuldigt

Frau Kati Sprenger

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

unentschuldigt

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses vom 11.05.2016
 - 5 Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012
Vorlage: 251/2016
 - 6 Aktuelle Informationen aus den Ämtern
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Kleemann, Frau Köhn, Frau Schmidt, Frau Sprenger entschuldigt und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses vom 11.05.2016

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 17. Sitzung vom 11.05.2016 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012
Vorlage: 251/2016**

Frau Paschke: Zunächst möchte ich anmerken, dass die vorgelegte Drucksache ohne Beteiligung der Ausschüsse sofort in den Kreistag gegeben wird. Unzufrieden bin ich damit, dass seit 6 Jahren im Rahmen des Maßnahmenplanes nichts passiert ist, sodass selbst das Jugendamt anregt, ein Konzept zu erarbeiten. Speziell der Part Aus-

schusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sind die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die näher erläutert werden.

Frau Rütten: Das Bildungspaket wurde 2011 eingeführt in diesem Zusammenhang hat die Verwaltung mehrfach im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit berichtet. Mittlerweile sind diese Leistungen in den normalen Verwaltungsablauf eingegliedert, so dass nicht mehr so häufig darüber in der Presse und im Ausschuss berichtet wird. Seit März 2015 gibt es eine Veränderung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, so dass auch dieser Personenkreis zukünftig die Leistungen für Bildung und Teilhabe im gleichen Umfang in Anspruch nehmen kann, wie die Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlag. Bisher war zu verzeichnen, dass 86 % der Leistungsberechtigten auch Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Seit Mitte des Jahres 2015 sind auch viele anspruchsberechtigte ausländische Kinder dazu gekommen. Es wird daran gearbeitet z. B. durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien auf Arabisch, dass auch diese Kinder die Leistungen nutzen. Das Bildungs- und Teilhabepaket trägt grundsätzlich dazu bei, Kinderarmut zu mildern und die Chancen dieser Kinder zu verbessern.

Herr Lincke stellt im Ausschuss die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Inanspruchnahme im Landkreis Stendal vor. Er berichtet zu folgenden Schwerpunkten:

1. Anspruchsvoraussetzungen und Bedarfe
2. Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2013 bis 2015
3. Inanspruchnahme der Einzelleistungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme
4. Auswertungen der Leistungen nach Gruppen der Anspruchsberechtigten (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz)
5. Inanspruchnahme der Mittel der Schulsozialarbeit
6. Vergleich mit den Ausgaben für BuT-Leistungen in Sachsen-Anhalt

Siehe dazu beiliegende Präsentation.

Herr Rettig: Z. Z. erfolgt die Lernförderung für die Asylbewerber durch Ehrenamtliche. Es sollten die Möglichkeiten geprüft werden, wie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mehr Lernförderung durch diesen Personenkreis in Anspruch genommen werden kann. Auch wäre vorstellbar, dass zusätzlicher Deutschunterricht erteilt wird. Dieses könnte aus Mitteln für BuT finanziert werden.

Frau Rütten: Im Rahmen der Lernförderung gibt es ein abgestimmtes Verfahren im Land Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit dem Kultusministerium. Die Schulen sind zwingend in dieses Verfahren einbezogen. Durch die Schule ist in diesem Zusammenhang zu bestätigen, dass die Lernförderung erforderlich ist. Lediglich die Möglichkeit die deutsche Sprache zu verbessern, fällt nicht unter die Lernförderung im Rahmen des BuT.

Herr Graubner: Ich habe die Befürchtung, dass wir zukünftig weniger Geld bekommen, wenn wir immer weniger ausgeben. Ich gehe auch davon aus, dass vielen Eltern die Antragstellung zu viel ist. Hier sollte die Verwaltung überlegen, ob einige Dinge nicht vereinfacht werden könnten.

Herr Lincke: Für die Leistungen BuT ist nur ein Antrag notwendig. Weniger geht nicht.

Frau Rütten: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterliegen der jährlichen Revision. Wird durch den Landkreis mehr ausgegeben, so erhält er diese Mittel im Folgejahr.

Frau Gohsrich: Es ist gut, dass es jetzt die Möglichkeit gibt, im Rahmen der Teilhabeleistungen neben den Vereinsbeiträgen auch Ausstattung beschaffen zu können. Könnte der Fußballverein den Antrag stellen, für die Ausstattung mit Fußballschuhen für Anspruchsberechtigte?

Herr Lincke: Antragsteller kann nur die Anspruchsberechtigte Person sein, nicht der Fußballverein. Die Möglichkeit der Ausstattung besteht, wenn diese einen direkten Bezug zur Teilhabeaktivität hat. So könnten z. B. die Mittel für Fußballschuhe verwendet werden, wenn die Gesamtleistung i. H. v. 120,00 € pro Jahr nicht bereits durch den Vereinsbeitrag ausgegeben ist.

Herr Rettig: Als das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt wurde, wurden die Mittel anfangs nicht ausgeschöpft. Wichtig ist auch, dass z. B. das Mittagessen gut angenommen wird. Leistungen für BuT tragen zur Linderung der Folgen von Kinderarmut bei. Zur Mitteilungsvorlage möchte ich dennoch kritisch anmerken: es genügt, wenn eine Definition zur Kinderarmut genannt wird. Ich halte die Diskussion der unterschiedlichen Begriffsdefinitionen für nicht zielführend, da es sich hier nicht um eine Diplomarbeit handelt. In der Mitteilungsvorlage DS 350/2007 wurden noch die Altersgruppen aufgeführt (z. B. 0 – 3, 3 – 6 Jahre). Wir wissen, dass die Zahlen generell rückläufig sind. Dennoch würde ich mir wünschen, dass man auch in dieser Mitteilungsvorlage oder in einem zukünftigen Konzept die Altersgruppen aufschlüsselt, so dass man besser das Verhältnis der von Kinderarmut betroffenen Gruppen differenzieren kann und seine Maßnahmen zur Beseitigung darauf ausrichtet.

Frau Paschke: Zum Jahresende werden wir uns im Ausschuss noch einmal der Thematik Inanspruchnahme der BuT-Leistungen widmen.

Auf Seite 4 der Beschlussvorlage wird durch das Jugendamt festgestellt, dass es sehr wünschenswert wäre, dass der Landkreis noch einen Schritt weiter geht. Die Frage ist, wer soll diesbezüglich ein Konzept erarbeiten und ein Maßnahmenkatalog für die entsprechenden Altersgruppen, dass dann durch den Kreistag zu beschließen wäre.

Herr Graubner: Der Landkreis Stendal ist im Vergleich des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an letzter Stelle. Wir alle kennen unseren Haushalt. Die Möglichkeiten der Verwaltung sind sehr begrenzt, weil nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es kann nicht alles auf die Verwaltung abgewälzt werden.

Herr Rettig: Auf Seite 2 der Mitteilungsvorlage wird kritisiert, dass der Kreistag mit Ausnahme der Sachkosten für das Elternbuch keine zusätzlichen Mittel für erforderliche Angebote und Maßnahmen bereitgestellt hat. Wenn wir Maßnahmen gegen Kinderarmut konzipieren, dann müssen auch die Mittel bereitgestellt werden. Die Fraktionen des Kreistages müssen sich in Zusammenhang mit der Haushaltsberatung dazu Gedanken machen.

Herr Stoll: Wenn in diesem Zusammenhang Konzepte entwickelt werden, dann sind für die Umsetzung der speziellen Maßnahmen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen wissen, dass es sich dabei um Maßnahmen handelt, die den Freiwilligenbereich zuzuordnen sind. Wenn man dieses umsetzen will, muss man den Mut haben zu sagen, wo man eventuell in anderen Bereichen Mittel wegnimmt.

Herr Rettig: Ich beantrage den Auftrag an den Landkreis zu geben, eine Strategie gegen Kinderarmut für den Landkreis Stendal zu erarbeiten.

Frau Paschke: An die Verwaltung ergeht der konkrete Auftrag, wie mit der Mitteilungsvorlage umgegangen werden soll. Es ist ein Maßnahmenkatalog bzw. ein Konzept zu erarbeiten.

Herr Rettig: Es stellt sich auch die Frage, weshalb einige Ideen nicht umgesetzt wurden. Auch sollte man mehrere Partner einbeziehen. Z. B. unsere Fachhochschule die sich in Form von Bachelorarbeiten an solchen Projekten beteiligen könnte. Auf jeden Fall ist in der Mitteilungsvorlage die Gesamtzahl der Kinder differenziert nach Altersgruppen, welche Anspruchsberechtigt sind, zu ergänzen.

Frau Schwarz: So einfach ist die Erarbeitung eines solchen Konzeptes nicht. Hier ist ein Pool von Fachleuten aus Politik, Verwaltung, Fachhochschule und Verbänden, die sich mit sozialer Arbeit befassen gefragt, um alle wesentlichen Aspekte berücksichtigen zu können.

Herr Rettig: In der Mitteilungsvorlage ist auch der Zusammenhang Kinderarmut und Gesundheit noch nicht gut abgebildet. In einer zusätzlichen Sitzung müsste sich der Sozialausschuss noch einmal mit dem Thema Kinderarmut befassen und dabei die unterschiedlichen Bereiche berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu beraten, was kurzfristige Schritte sein könnten und was später z. B. gemeinsam mit der Fachhochschule erarbeitet werden kann.

Frau Paschke: Es ist eine Arbeitsgruppe Kinderarmut zu bilden, der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, des Schulausschusses und der Verwaltung angehören.

Herr Dr. Kühn: Ich schlage eine gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss zum Thema Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges vor.

Herr Stoll: Eine gemeinsame Sitzung würde ich auch vorschlagen, eventuell könnte man dazu noch die Fachhochschule einladen.

Frau Paschke: Im Ergebnis der Beratung der Mitteilungsvorlage zur Kinderarmut wird eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Vertreter der Verwaltung organisiert.

zu TOP 6 Aktuelle Informationen aus den Ämtern

Aus den Ämtern gibt es keine aktuellen Informationen.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Frau Paschke: Die Sitzung im August wird auf den 17.08.2016 verschoben, bitte merken Sie sich diese Änderung vor.

Herr Dr. Kühn: In Absprache mit Frau Dr. Schubert, führe ich auch die Schuluntersuchungen in Kliez durch. Die Kinder in Kliez werden z. Z. nicht beschult und haben keine Sprachförderung. Allerdings untersteht die Landesaufnahmeeinrichtung nicht dem Landkreis. Es gibt Kinder die sind bereits seit 6 Monaten in Kliez und haben noch keinen Sprachunterricht. Hier gibt es hohe Bedarfe auch an Schulmaterial und an Lehrern die Deutsch als Fremdsprache unterrichten. Es wird durch den Träger Unterricht organisiert, jedoch nehmen 90 % der Personen die in Kliez sind, nicht am Unterricht teil. Hier ist darauf hinzuwirken, dass diese Personen Deutsch lernen. Ich schlage vor, dass der Sozialausschuss seine nächste Sitzung in der Landesaufnahmeeinrichtung in Kliez durchführt.

Herr Stoll: Dazu müsste erst in der Landesaufnahmeeinrichtung angefragt werden. Diese untersteht nicht dem Landkreis. Für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen wollte der Landkreis auch Mittel für Kliez bereitstellen, jedoch hat uns das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass dieses Geld nicht für die Landesaufnahmeeinrichtung in Kliez verwendet werden darf.

Herr Graubner: Es sollte ein Gespräch zwischen dem Betreiber DRK und dem Landkreis Stendal stattfinden.

Frau Hartmann: Man redet hier über Menschen die gerade erst den Krieg entkommen und in Deutschland angekommen sind. Ich bin der Meinung, die erste Zeit sollten wir diese in Ruhe lassen. Mit diesem Thema muss man differenziert umgehen.

Herr Graubner: Am 12.06.2016 um 13:00 Uhr findet im Tiergarten in Stendal das 24. Fest der Begegnung unter dem Thema „Älter werden mit Behinderung“ statt. Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein.